

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Danksagung.] Allen Verwandten, Freunden und Gönnern, welche am letzten Freitag an dem Leichenbegängniß un-

Im Namen der Hinterbliebenen: Kronenwirth Bader und seine Gattin nebst Kindern.

Thomashardt. [Faß-Verkauf.] Montag den 31. Juli Vormittags 10 Uhr werden hier 14 in Eisen gebundene, erst vor 2 Jahren neu gefertigte Weinfässer im Gehalt von 1 1/2 bis 2 Nimer, so wie 2 Führlinge und einiges Lagerholz im Aufstreich verkauft.

Die nächstlichen Abentheuer.

[Schluß.]

Nicht lange darauf begegnete er seinen Kompagnons, die ihn aus dem Brunnen zu ziehen kamen, und sich sehr wunderten, ihn schon zu sehen. Ohne weiteres Abentheuer kamen sie jetzt um Mitternacht in die Kirche, fanden den Sarg, der ohne Marmor und sehr groß war, öffneten mit ihren Werkzeugen den Defel so, daß ein Mensch hinein treten konnte, und stürzten ihn mit einer Unterlage. Aber keiner hatte Lust hineinzusteigen. Endlich drohten sie Pietro, ihn auf der Stelle todt zu schlagen, wenn er sich nicht dazu bequeme, und aus Furcht that er es. Allein er merkte allmählig die Absicht seiner Begleiter, ihn zu pressen, und dann, wenn er ihnen alles ausgeliefert hätte, im Stiche zu lassen. Er brachte daher vor allem andern den Ring, von dem er gehört hatte, auf die Seite, und nachdem er ihnen die übrigen Köstbarkeiten, die er dem Leichnam abnahm, gegeben hatte, und sie beständig den Ring verlangten, versicherte er, daß er ihn nicht finden könne. Die, ebenso böshaft als er, nahmen unterdessen ihre Zeit wahr, zogen plötzlich die Stütze des Defels weg, und ließen so davon, ihn im Sarge verschlossen zurücklassend.

Wie Pietro dabei zu Muthe wurde, kann man sich denken! Er versuchte mit dem Kopf und den Schultern, ob er den Defel in die Höhe heben könnte, aber vergebens! Von der Arbeit überwältigt, stürzte er immer auf den todtten Körper zurück. Wer ihn da gesehen hätte, würde mit Mühe erkannt haben, wer von beiden eigentlich der Todte sey. Als er wieder zu sich selbst kam, fieng er an bitterlich zu weinen; eins von beiden sah er unver-

mächtig vor sich, entweder in diesem Sarge, vor Hunger und Gestank unter den Würmern des Leichnams umzukommen, oder wenn Jemand ihn fände, als ein Todtenräuber mit einem schrecklichen Tode bestraft zu werden. In dieser schrecklichen Lage hörte er Leute durch die Kirche gehen und viele Personen sprechen, die, so wie es ihm schien, eben das thun wollten, was er und seine Gefährten bereits gethan hatten.

Nachdem sie den Sarg geöffnet und gestügt hatten, legte sich der eine auf den Rand und schwingt sich mit den Beinen hinein. Sogleich faßte ihn Pietro bei dem einen Beine, aber der Räuber fing an schrecklich zu schreien und springt aus dem Sarge. Darüber erschrocken lassen die andern den Sarg stehen und laufen, als wenn sie von hundert tausend bösen Geistern verfolgt würden. Pietro springt schnell heraus, geht ruhig aus der Kirche, und kommt so gegen Tagesanbruch in seine Wohnung, wo seine Reisegefährten und sein Wirth die ganze Nacht um ihn besorgt gewesen waren. Ihr Rath war, als er ihnen sein Abentheuer erzählte, sich ungesäumt aus Neapel zu machen; welches er dann auch that, und so, anstatt mit Pferden, mit einem Kinge von fünfhundert Goldgulden, in seine Heimath zurückkam.

Wöchentliche Frucht-Preise.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes sub-sections for 'In Winnenden vom 13. Juli' and 'In Schorndorf vom 18. Juli'. Items include Kernen, Roggen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken, Schweinefleisch, Dittos, Ochsenfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Kernbrod, Kreuzer Weck, Lichter (geöffnet and gezogen).

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

Nro. 30.

27. Juli 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Den Orts-Vorstehern des Oberamts Schorndorf wird in Folge höheren Auftrags eröffnet, daß, wenn sie im Fall seyn sollten, die Unterrichtung einer Hebamme in der nächsten Zeit wünschen zu müssen, diese sich noch im Laufe des gegenwärtigen Monats an die Vorsteher der Hebammen-Schule am Catharinen Hospital in Stuttgart, schriftlich zu wenden habe, um die Zulassung zu dem mit dem 1. Septbr. d. J. beginnenden und 12 Wochen dauernden Lehrkurs auszuwirken.

Die Anmeldeungs-Eingabe ist von dem Stiftungsrathe an das Oberamt einzusenden und es sind derselben folgende Urkunden beizuschließen:

1. ein beglaubigter Auszug aus dem Protokoll des Stiftungsraths, aus welchem die obrigkeitliche Wahl der Schülerin und die Gründe der größern oder geringern Dringlichkeit ihres Unterrichts zu entnehmen ist, nebst einem stiftungsräthlichen Zeugnisse über das Lebens-Alter der Schülerin, das nicht unter 20 Jahren und nicht über 35 Jahre betragen darf, und über einen unbescholtenen Ruf derselben, so wie einer stiftungsräthlichen Erklärung, welche für die künftige Dienstleistung der Schülerin erforderliche Geräthschaften die Gemeinde bereits in brauchbarem Zustande besitzt, und ob die ihr abgehenden von der Schule für sie angeschafft werden sollen; und

2. ein Zeugniß des Oberamtsarztes, in welchem sich dieser über die Verstandes-Kräfte der Schülerin, ihre Schulkenntniße, ihren Körperbau, insbesondere die Beschaffenheit ihrer Hände und sonstige, auf ihre Bildungs-Fähigkeit einwirkende Momente zu äußern hat.

In der Eingabe hat sich die Schülerin darüber auszusprechen, ob sie für Wohnung und Kost während der Dauer des Unterrichts so wie für Anschaffung des Lehrbuchs selbst Fürsorge treffen wolle, widrigenfalls angenommen werden müßte, die Vorsteher der Anstalt haben auf Kosten der Gemeinde hiefür zu sorgen. Schorndorf den 24. Juli 1837.

Königl. Oberamt, Aktuar Vogel Amtsverweser.

Schorndorf. [Gläubiger-Aufruf.]
Zur außergerichtlichen Erledigung des Schulden-
wesens des Webers Seibold hat man Tagfahrt
auf Montag den 14. August d. J.
abberaumt.

Die unbekanntenen Gläubiger desselben werden
daher aufgefordert, sich an genanntem Tage,
Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause
einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu ma-
chen, widrigenfalls sie die hieraus entstehenden
Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 15. Juli 1837

K. Gerichts-Notariat,
Wagner.

Waldbau, bei Gmünd, Großdeinbacher Stabs.
[Fertig's Hofgut sammt Erndte-Früch-
te u.] Sebastian Dieber und die Erben seiner
Ehefrau verkaufen unter waisengerichtlicher Lei-
tung am

Montag den 7. August d. J.

im Aufstreich stückweise oder zusammen ihr — zu
Haltung von 30 — 35 Stückem Rindvieh geeig-
netes Hofgut, nehmlich

150 Morgen Feldgüter, als: gute Aecker, Wäs-
serungs-Wiesen ohne Dungbedürfnis,

4 Morgen Garten beim Haus, Hausländer,
Waldung und Viehwäiden,

1 Wohngebäude sammt Rindvieh-Stallungen,
1 Ausdinghaus, 1 barnige Scheuer, 1 Wasch-
und Backhaus, auch Stallung für 1 Schafherde
von 4 — 500 Stückem.

Am Kaufschilling soll $\frac{1}{4}$ baar und das Ueb-
rige kann in Zielern bis 1842 bezahlt werden.
Zur Verkaufs-Verhandlung an obigem Tage
Vormittags 9 Uhr werden die Liebhaber auf
den Waldbauhof eingeladen, Fremde mit obrig-
keitlichen Vermögens-Zeugnissen. Inzwischen
kann täglich das Hofgut eingesehen — auch mit
dem Waisengericht von Großdeinbach, und dem
Anwalt Köhler von Wezgau unterhandelt wer-
den. Die Orts-Obrigkeiten ersucht man um
möglichst schnelle Veröffentlichung dieses in ihren
Gemeinden.

Den 24. Juli 1837.

Waisengericht Großdeinbach.

Vdt. Amtsnotariat Lorch.

Unter-Urbach. Die hiesige Winter-Schaf-
Waid, welche 300 Stücke erträgt wird

Montag den 7. August d. J.

wieder auf 3 Jahre, nehmlich von Martini 1837
bis Ambrosi 1840 auf hiesigem Rathhause öf-

entlich verlihen werden. Die Liebhaber wollen,
entweder mit einem Vermögens-Zeugnis, oder
einem tüchtigen Bürgen versehen, an gedachtem
Tage Mittags 1 Uhr sich dahier einfänden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten,
solches den Schafhaltern ihres Bezirks gefälligst
bekannt zu machen.

Den 25. Juli 1837.

Schultheissenamt Zehender.

Nichelberg, Oberamts Schorndorf.

[Schafweide die Bestandzeit Verpach-
tung.] Die hiesige Winter-Schafweide welche
mit 200 Stückem befahren werden kann, ist an
Ambrosi d. Jahrs zu Ende gegangen und soll
nach gemeinverständlichem Beschluß auf weitere 3
Jahre wieder im Aufstreich verlihen werden.

Die Verpachtung findet am Montag den 14.
August Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause
allhier statt, wobei die Liebhaber mit den erfor-
derlichen Zeugnissen versehen, sich einfänden wol-
len. Den 13. Juli 1837.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Alfdorf. [Verkauf von Rigaer-
Lein.] Die unterzeichnete Stelle wird das Er-
zeugnis von 5 Morgen, von vorzüglicher Beschaf-
fenheit, auf dem Land, in größern oder kleineren
Partien Donnerstag den 27. d. M. Vormittags
10 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wo-
zu die Liebhaber einladet

den 17. Juli 1837.

Freiherrl. von Holz'sche
Guts-Verwaltung.

Thomashardt. [Faß-Verkauf.]

Montag den 31. Juli Vormittags 10 Uhr wer-
den hier 14 in Eisen gebundene, erst vor 2
Jahren neu gefertigte Weinsässer im Gehalt von
 $4\frac{1}{2}$ bis 2 Mimer, so wie 2 Führlinge und ei-
niges Lagerholz im Aufstreich verkauft. Das
Nähre ist zu erfragen bei

Gemeindepfleger Haller.

Schorndorf. [Waaren Empfehlung.]

Bei Carl Weil, so wie auch bei Candidor
Schmid ist fein gerollte Gerste p. Pf. a 7 fl. zu
haben; sie empfehlen solche zu geneigter Abnah-
me.

Schorndorf. [Empfehlung.] Von

heute an sind bei mir alle Sorten seide- und
baumwollne Regen- und Sonnenschirme billigt

zu haben, auch reparire und überziehe ich alte
Schirme; so wie ich mich verbindlich mache jede
Schmutz- und Farbflecken aus Seide und an-
dern Stoffen auszureinigen.

Den 24. Juli 1837.

J. D. Steinestel
neue Straße No. 157.

Miscellen.

Die alte und die neue Zeit.

(Aus dem Russischen.)

Personen: Ein 80 jähriger Greis,
dessen Enkel.
Ein Fremder.

Der Fremde. Guten Tag, Geehrtester!

Der Alte. Geehrtester? Warum den Su-
perlativ? warum nicht kurz weg: Geehrter!

Der Fremde. Weil ich Sie mehr achte, als
alle andere.

Der Enkel. Und weil dieses Wort unter or-
dentlichen Leuten und vertrauten Bekannten
gebräuchlich ist.

Der Alte. Euer Sprachgebrauch taugt gar
nichts. Bei Euch heißt derjenige ein ordent-
licher Mensch, welcher sich ordentlich zu klei-
den, zu grüßen und zu spielen versteht, und der
sich ordentlich beträgt, nämlich — auf den Stras-
sen.

Der E. Was ist dann noch weiter nöthig?

Der Alte. In unserer Zeit belegte man mit
dem Beinamen ordentlich einen fleißigen und
rechtlichen Beamten, einen musterhaften Haus-
wirth, einen guten Vater, einen gehorsamen Sohn,
kurz einen Menschen, dessen Betragen nach den
Befehlen der Zucht und Ordnung war.]

Der F. Das war in Ihrer Zeit, aber in
der unfrigen urtheilen die Menschen nach dem
äußern Betragen auf der Scene der Welt. Wir
sind beschreibener.

Der A. Das heißt verdorbener. Ihr be-
obachtet die Menschen nicht so genau, damit man
Euch auch durch die Finger sehe.

Der F. Zu Ihrer Zeit hatten die Menschen

mehr natürliche Einfachheit, aber in unserer Zeit
gibt es weit mehr wohlgezogene Leute.

Der A. Das heißt: Leute, die das französi-
sche besser verstehen, als ihre Muttersprache, die
gar nichts lesen und schlechte Verse schreiben; die
über die Pflichten des Menschen und Bürgers
spotten; aber die lächerlichen Forderungen des An-
standes heilig beobachten; die ihren ganzen Ruhm
darin setzen, eine italienische Arie kunstvoll ab-
zusingen und in französischen und masurischen
Tänzen die Beine recht geschickt zu bewegen;
Eure Wohlgezogenen, statt eine Verwandte,
oder einen Greis auf den Spaziergang zu be-
gleiten, rennen wie Wahnsinnige mit großen Hun-
den auf den Spaziergängen umher und schrecken
Kinder und Frauenzimmer. (Der Alte sieht
den Enkel scharf an, der seinen Hund streichelt
und sich stellt, als habe er diese Episode nicht
gehört.)

Der F. Bei allem dem kann der von Ihnen
geschilderte wohlgezogene Mann vielleicht ein
sehr guter Junge seyn.

Der A. Ein guter Junge! Das heißt
heut zu Tage ein Thunichtgut, der andern seines
Gefichters nichts abschlägt, Tage und Nächte mit
ihnen verlebt, dem ersten, der ihm begegnet sein
Geld gibt, bei Duellen den Sekundanten, bei
Liebeskämpfen den Vertrauten macht, und der so
recht aus Herzensgrunde zu all' diesen lobens-
werthen Thaten seinen Verwandten das Geld
herauslockt. (Abermals ein scharfer Seitenblick
auf den Enkel.) In unserer Zeit naante man
denjenigen einen wohlgezogenen Mann, der
irgend auf einer hohen Schule, oder in einer
sonstigen wissenschaftlichen Anstalt seine Studien
vollendet hatte, und ein guter Junge hieß ein
gehorsamer Jüngling mit gutem Herzen und un-
tadelhaftem Wandel.

Der F. Als ob es heut zu Tage keinen gu-
ten Menschen gäbe!

Der A. Es gibt gute Menschen, aber ihr
nennt sie nicht bei ihren rechtem Namen; heut

W. Tage heißt derjenige ein guter Mensch, welcher nie streitet, keine eigene Meinung und keinen eigenen Willen hat und sich alles gefallen läßt; oder ein solcher, der beständig von Tugend spricht, aber die, welche ihn um Hülfe oder Schutz bitten, fortschickt zu Freunden und Bekannten, um dort sein gutes Herz zu preisen, welches sie mit — zarter Theilnahme abgespeist hat. — In unserer Zeit sprach der gute Mensch nicht von Tugend, sondern übte sie. Für Wahrheit, Freiheit und Recht war er jeden Augenblick bereit in den Kampf, ja in den Tod zu gehen.

Der F. Erlauben Sie mir, Sie durch die Bemerkung zu erheitern, daß es auch jetzt noch solche Leute gibt.

Der A. Das will ich glauben, aber man nennt sie nicht gut, sondern Schreier, wohl gar unruhige und gefährliche Köpfe.

Der E. Der kluge und gewandte Manu [Schluß.]

Ämtliche Bekanntmachung.

Holz-Verkauf.

Forstamt Schorndorf. Revier Ober-Urbach.

Freitag den 4. und Samstag den 5. August d. Jahrs wird in den Staatswaldungen Rothdobel, Köll, Rohrberg, Bubenfele, Kakenbronn, Niederfeld, Bur und Ungerhau folgendes von Schneebrüchen erzeugtes Holz-Material im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, und zwar:

- 1. Stammholz:
 - 4 Stück eichene Blöcke von 10, 13, 12 und 9 Schuh Länge;
 - 2. Klein-Nußholz:
 - forchene und fichtene Stangen
 - 55 Stück 30' lang, 133 Stück 25' lang
 - 173 " 20' " 145 " 15' "
 - 54 " 10' "
 - Hopfenstangen:
 - 167 Stück von 25 bis 30' lang,
 - 811 " " 20 — 25' "
 - 3575 Stück Bohnenstecken a 40 fr. pr. 100.
 - 3050 " dto. a 30 fr. pr. 100.
 - 3. Brennholz:
 - 8 1/2 Klafter eichene Prügel,
 - 1/2 " buchene Prügel,
 - 1 " birkenne Prügel,

- 2 Klafter Nadelholz-Prügel,
- 115 Stück eichene Wellen,
- 75 " buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage auf dem Spitalhof bei Haubersbrunn Morgens 8 Uhr und am zweiten Tage zu eben dieser Zeit am Jagthor oberhalb OberUrbach am Kronwald Bur.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, zur Entrichtung des Aufgeldes sich mit baarem Gelde zu versehen, die die Orts-Vorsteher aber aufgefordert diese Verkaufs-Ankündigung ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 22. Juli 1837.

Königl. Forstamt.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Adelberg.]

Montag den 7. August dieses Jahrs wird in den Kronwaldschlägen Lemberg, Fezendöbele, Waltenholz und noch einigen andern Walddistrikten folgendes Brennholz im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

- 2 Klafter eichene Scheiter,
- 2 " eichene Prügel,
- 39 1/2 " buchene Scheiter,
- 10 " buchene Prügel,
- 2 " birkenne Scheiter,
- 2 " birkenne Prügel,
- 2 " erlene Scheiter,
- 2 " erlene Prügel,
- 2 " aspene Scheiter,
- 2 " aspene Prügel,
- 6 " Nadelholz-Scheiter,
- 2 " Nadelholz-Prügel,
- 200 Stück eichene
- 1000 " buchene
- 400 " birkenne
- 150 " erlene
- 200 " aspene

Wellen.

ferner 2 1/4 Klafter Abfallholz. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr bei dem sogenannten Rothentkreuz an der von Schorndorf nach Göppingen führenden Straße.

Zur Entrichtung des Aufgeldes wollen sich die Kaufsliebhaber mit der nöthigen Baarschaft versehen, was jeden Orts gehörig bekannt zu machen ist.

Schorndorf den 22. Juli 1837.

K. Forstamt.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

Nro. 31.

3. August 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Königl. Regierung des Jartkreises hat mittelst Dekrets vom 11 — 31. v. M. angeordnet, über die Erfolge der diesjährigen Bemühungen zur Niederhaltung der schädlichen Insekten Berichte von den Orts-Vorstehern, welche mit erfahrenen Landwirthen Rücksprache zu nehmen haben, einzuziehen und solche dem oberamtl. Hauptbericht anzuschließen.

In Gemäßheit dieß haben die Orts-Vorsteher hierüber inner 10 Tagen zu berichten und werden dieselbe ausdrücklich auf die Bekanntmachung v. 3. Febr. 1835 Intell. Blatt Nr. 1 verwiesen auch beauftragt, sich namentlich über das Vorkommen der Maikäfer und Maikäferlarven, so wie über die hiegegen ergriffenen Mittel zu verbreiten und nachzuweisen, ob und mit welchem Erfolg die unterm 12. Septbr. 36 Intell. Blatt Nro. 37 erlassene Aufforderung zur Ergreifung zweckdienlicher Maasregeln gegen die den Obstbäumen schädliche Raupe des Frost-Nachtschmetterlings zur Ausführung gekommen sey.

Wünschenswerth erscheint im besondern die Mittheilung interessanter Notizen in naturhistorischer Hinsicht, so wie sonstiger merkwürdiger Erscheinungen und dankbar würde es erkannt werden, wenn sachkundige Männer geneigt wären, nicht nur ihre Erfahrungen und Beobachtungen nach allen Beziehungen kund zu geben, sondern auch die vaterländischen Sammlungen mit Produkten des Mineralreiches namentlich Peterfakten zu bereichern, wobei die volle Vergütung der Transportkosten und sonstiger Auslagen im Voraus zugesichert wird.

Den 1. August 1837.

Königl. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Aus dem unterm 3. d. erstatteten Stiftungs-Rechnungszustands-Bericht hat die k. Regierung des Jartkreises ersehen, daß einzelne Stiftungspflegen des Bezirks zum Theil beträchtliche Kassenvorräthe gehabt haben, und deßhalb angeordnet, mit Nachdruck darauf zu dringen, daß die vorhandenen Geldvorräthe alsbald verzinslich angelegt werden, und daß die künftig eingehenden Gelder, wofern sie nicht zu Bestreitung laufender Ausgaben erforderlich sind, nicht müßig in den Kassen liegen bleiben.